

Amtsblatt

für die Stadt Zehdenick

1216 bis 2016
800 Jahre
Zehdenick

Zehdenick, 4. April 2015

Herausgeber: Stadt Zehdenick | Der Bürgermeister

13. Jahrgang | Nummer 4 | Woche 14



Foto: Bärbel Weise

An der Kamelbrücke

– Amtliche Bekanntmachungen –

Inhaltsverzeichnis

I. Veröffentlichung von Beschlüssen

- Beschlüsse des Hauptausschusses am 26.02.2015.....Seite 2
- Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung am 19.03.2015Seite 2

II. Öffentliche Bekanntmachungen

- Bekanntmachung – Festsetzung der Grundsteuer A und B für das Kalenderjahr 2015 für die Stadt ZehdenickSeite 3
- Sitzungstermine der Stadtverordnetenversammlung Zehdenick und ihrer Ausschüsse im 2. Sitzungszyklus 2015Seite 4
- Information des Wasser- und Bodenverbandes „Schnelle Havel“ über die Durchführung der Grabenschauen 2015Seite 4

I. Veröffentlichung von Beschlüssen

In der Sitzung des Hauptausschusses am 26.02.2015 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 010/15

Der Hauptausschuss der Stadt Zehdenick wählt

Herrn Waldemar Schulz zum Vorsitzenden des Hauptausschusses der Stadt Zehdenick.

Beschluss-Nr.: 011/15

Der Hauptausschuss der Stadt Zehdenick wählt

Herrn Hartmut Leib zum stellvertretenden Vorsitzenden des Hauptausschusses der Stadt Zehdenick.

Beschluss-Nr.: 012/15

Der Hauptausschuss der Stadt Zehdenick beschließt

die Durchführung des Verfahrens der vereinfachten Umlegung nach § 80 Baugesetzbuch für die Grundstücke in der Gemarkung Zehdenick, Flur 16, Fischerstraße/Mühlenstraße 1-7. Als Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses fungiert das Ingenieurbüro Noffke + Berteit.

*Arno Dahlenburg
Bürgermeister*

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 19.03.2015 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 013/15

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick wählt

Herrn Hans-Bernhardt Beyertt zur Schiedsperson der Stadt Zehdenick.

Beschluss-Nr.: 014/15

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick wählt

Frau Claudia Meier zur stellvertretenden Schiedsperson der Stadt Zehdenick.

Beschluss-Nr.: 015/15

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick wählt

für die Dauer der Wahlperiode folgende Mitglieder für den Umlegungsausschuss:

Funktion	Mitglied	Stellvertreter
Vorsitzender	Herr Frank Netzband	Herr Siegfried Kobel
Stellv. Vorsitzender	Herr Dr. Frank Engelmann	-
Sachverständiger	Herr Karl Kanig	Herr Wolfgang Flemming
Stadtverordneter	Herr Hermann Reichl	Herr Norbert Gerth
Stadtverordneter	Herr Claus-Dieter Wilksch	Herr Holger Linstedt

Beschluss-Nr.: 016/15

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt die Abwägung zu den Einwendungen, Hinweisen und Anregungen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Vogelsang“ der Stadt Zehdenick, die im Rahmen der Beteiligung zur o. g. 1. Änderung des Bebauungsplanes eingegangen sind. Die Anlage "Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Vogelsang“ der Stadt Zehdenick – Abwägung –" ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Vogelsang“ der Stadt Zehdenick gemäß § 10 (1) BauGB i. V. m. § 1 (8) BauGB als Satzung. Die Begründung der 1. Änderung des o. g. Bebauungsplanes wird gebilligt.

Beschluss-Nr.: 017/15

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt die Abwägung zu den Einwendungen, Hinweisen und Anregungen zum geänderten Entwurf des Bebauungsplanes „Erweiterung Gewerbegebiet Karlshof“ der Stadt Zehdenick. Die Anlage „Ergebnis der Beteiligung

– Amtliche Bekanntmachungen –

der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum geänderten Entwurf (September 2013) des Bebauungsplanes „Erweiterung Gewerbegebiet Karlshof“ der Stadt Zehdenick sowie zur erneuten Änderung des Entwurfes des Bebauungsplanes vom April 2014 – Abwägung –“ ist Bestandteil des Beschlusses.

2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt den Bebauungsplan „Erweiterung Gewerbegebiet Karlshof“ der Stadt Zehdenick gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung. Die Begründung des o. g. Bebauungsplanes wird gebilligt.

Beschluss-Nr.: 018/15

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt:

Die Umgestaltung der Freifläche – Vorplatz Steganlage am Bollwerk – soll gemäß der Ausführungsplanung (Stand Januar 2015) erfolgen.

Beschluss-Nr.: 019/15

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt:

Die Stadt Zehdenick verfügt als zuständige Straßenbaubehörde die Widmung eines weiteren Teils des Weges „Ziegelei“ in der Gemarkung Mildenberg, auf einer Länge von 82 m und der Buswendeschleife inkl. Gehweg,

belegen in 16792 Zehdenick, OT Mildenberg zur öffentlichen Nutzung als Sonstige öffentliche Straße nach § 6 BbgStrG vom 28.07.2009, zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.07.2014. Die Straße befindet sich in der Flur 2 der Gemarkung Mildenberg. Zur Erweiterung der Widmung der Straße gehören die Flurstücke 165, 166 und Teile des Flurstückes 155. Die Belegenheit der Straße auf den dargestellten Flurstücken ist dem als Anlage 1 beigefügten Lageplan zu entnehmen. Grundstückseigentümer ist die Stadt Zehdenick, für die Flurstücke 165 u. 166 und der Landkreis OHV für das Flurstück 155. Baulastträger für die sonstige öffentliche Straße nebst Zubehör ist die Stadt Zehdenick.

Beschluss-Nr.: 020/15

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt

die Kaufanfrage von Anliegern des Runden Schmidtstich bezüglich des Flurstücks 796 der Flur 6 in Zehdenick oder Teilflächen daraus abzulehnen.

Arno Dahlenburg
Bürgermeister

II. Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Festsetzung der Grundsteuer A und B für das Kalenderjahr 2015 für die Stadt Zehdenick

1. Steuerfestsetzung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick hat in ihrer Sitzung am 29.01.2015 durch Beschluss der Haushaltssatzung die Hebesätze für die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2015 auf

200 v. H für die Grundsteuer A

und

300 v. H für die Grundsteuer B

festgesetzt.

Die Hebesätze sind damit gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Für diejenigen Steuerpflichtigen, die für das Kalenderjahr 2015 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird aufgrund von § 27 Abs.3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) die Grundsteuer A und B für das Kalenderjahr 2015 in der selben Höhe wie für das Jahr 2014 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Für die Steuerpflichtigen treten mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, als wäre ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen. Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht anknüpfend an den Messbescheid des Finanzamtes ein schriftlicher Grundsteuerbescheid.

2. Zahlungsaufforderung

Die Steuerpflichtigen werden gebeten, die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2015 zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser

Bekanntgabe ergeben, auf eines der beiden hier angegebenen Konten unter Angabe des Kassenzeichens zu überweisen oder einzuzahlen.

Commerzbank AG	Mittelbrandenburgische Sparkasse
BIC: DRES DEFF 160	BIC: WELA DED1 PMB
IBAN: DE78 1608 0000 0449 5226 00	IBAN: DE30 1605 0000 3755 0160 00

Soweit eine Abbuchungsermächtigung erteilt ist, werden die Steuern zu den angegebenen Fälligkeiten vom Konto des Steuerpflichtigen abgebucht. Diese öffentliche Grundsteuerfestsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der

Stadt Zehdenick
Sachbereich Steuern
Falkenthaler Chaussee 1
16792 Zehdenick

einzulegen.

Die Einlegung eines Widerspruchs ändert nichts an der fristgerechten Zahlungspflicht.

Zehdenick, den 23.03.2015

Arno Dahlenburg
Bürgermeister

– Amtliche Bekanntmachungen –

Sitzungstermine der Stadtverordnetenversammlung Zehdenick und ihrer Ausschüsse im 2. Sitzungszyklus 2015

- 14.04.2015 – Ausschuss für Bildung, Soziales, Kultur und Sport
- 15.04.2015 – Ausschuss für Bauen und Ordnung
- 16.04.2015 – Stadtverordnetenversammlung
- 30.04.2015 – Hauptausschuss
- 21.05.2015 – Stadtverordnetenversammlung

Die Sitzungen finden um 19.00 Uhr im Ratssaal des Rathauses, Am Markt, 16792 Zehdenick statt.

Sollten sich kurzfristige Änderungen zum Sitzungstag, dem Sitzungsort oder der Sitzungszeit ergeben, entnehmen Sie Informationen hierzu bitte aus der Tagespresse, dem Rathaus-Portal auf der Homepage der Stadt Zehdenick (www.zehdenick.de) oder dem Bekanntmachungskasten neben dem Rathaus.

Information des Wasser- und Bodenverbandes „Schnelle Havel“ über die Durchführung der Grabenschauen 2015

Der Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“ lädt zur öffentlichen Grabenschau 2015 ein.

Schauablauf für die Stadt Zehdenick

Termin: Dienstag, 23.04.2015, 8.00 Uhr

Treffpunkt: OT Krewelin, vor dem Gemeindebüro, Kreweliner Dorfstraße 10a

Schauablauf:

- OT Krewelin
- OT Kappe
- OT Kurtschlag
- OT Wesendorf
- OT Bergsdorf
- OT Klein-Mutz
- Zehdenick

Die Schau beginnt an dem mit Zeit und Ort benannten Treffpunkt. Interessenten können auch in eine begonnene Schau einbezogen werden. Hierzu ist jedoch eine vorherige Abstimmung zusätzlicher Treffpunkte und Zeiten erforderlich. Abstimmungen mit dem Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“ sind telefonisch unter 033054/209980 möglich.

Meinke
Verbandsingenieur

– Ende der amtlichen Bekanntmachungen –

Herausgeber: Stadt Zehdenick – Der Bürgermeister – Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick

Bezug möglich über die Stadtverwaltung Zehdenick, 16792 Zehdenick, Falkenthaler Chaussee 1

Auflage: 6.900 Exemplare – kostenlos verteilt